

Vorstandsaktivitäten des dbv in Sachen Digitalisierung und Urheberrecht

Dr. Frank Simon-Ritz

Bericht auf der Frühjahrstagung der Sektion 4 des dbv
am 28.03.2012 in Koblenz

The logo for the German Library Association (dbv) consists of the lowercase letters 'dbv' in a bold, white, sans-serif font, set against a dark blue rectangular background.

Deutscher
Bibliotheksverband e.V.



1. Digitalisierung

- 16.01.2012 Führung durch das Digitalisierungszentrum der Staatsbibliothek zu Berlin für Mitglieder des Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags



1. Digitalisierung

- 25.01.2012 Fachgespräch zur Digitalisierung von Kulturgut im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags

Expertinnen und Experten:

- ❖ **Claudia Dillmann**, Deutsches Filminstitut (DIF)
- ❖ **Dr. Robert Hauser**, Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital Karlsruhe in Gründung (KÜdKa)
- ❖ **Prof. Dr. Günter Schauerte**, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- ❖ **Dennis Schultz**, Google Germany GmbH
- ❖ **Dr. Frank Simon-Ritz**, Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar
- ❖ **Peter Weber**, Justiziar ZDF



1. Digitalisierung



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

➤ Protokoll im Internet

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Protokoll Nr. 17/55

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll*
55. Sitzung

Berlin, den 25.01.2012, 16:15 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Öffentliches Fachgespräch zur Digitalisierung von Kulturgut

Expertinnen und Experten:

Claudia Dillmann, Deutsches Filminstitut (DIF)

Dr. Robert Hauser, Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital Karlsruhe in Gründung (KÜdKa)

Prof. Dr. Günter Schauerte, Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Dennis Schultz, Google Germany GmbH

Dr. Frank Simon-Ritz, Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

Peter Weber, Justiziar ZDF



1. Digitalisierung



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

➤ 26.01.2012 Plenardebatte des Deutschen Bundestags

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die Einkommenssituation in Deutschland zu achten. 1,4 Millionen Menschen müssen ihre Einkommen aufstocken. Die OECD hat gerade festgestellt, dass besonders die unteren Einkommen in Deutschland gesunken sind. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der Heizkostenpauschale beim Wohngeld, die die Koalition abgeschafft hat.

Aber wer Energie spart, muss dafür auch belohnt werden. Wenn sich Mieter ihre energetisch sanierten Wohnungen nicht mehr leisten können, wenn Mieter durch ihre geringeren Einkommen in energetisch schlechtere Wohnungen gedrängt werden, so ist das ein Zustand, den wir nicht akzeptieren können und wollen.

(Beifall bei der SPD – Iris Gleicke [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Die sozialen Auswirkungen der Energiepolitik müssen mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Wir wollen keine Stadtteile, in denen ausschließlich Menschen leben, die sich bezahlbare gute Wohnungen nicht mehr leisten können. Wir brauchen realisierbare Zielsetzungen, und eine komplexe Aufgabe muss in Gesamtzusammenhängen betrachtet und gelöst werden.

(B)

Für eine schnelle und wirksame energetische Verbesserung des Gebäudebestandes ist es wichtig, erstens wesentlich stärkere Anreize für kleinteilige Maßnahmen mit geringem finanziellen Aufwand zu setzen, zweitens Kontinuität und Planbarkeit bei den Zielsetzungen herzustellen und mindestens 2 Milliarden Euro für die KfW-Förderung im Haushalt mittelfristig bereitzustellen. Wir fordern drittens, den Quartiersbezug in den Städten zu beschleunigen, um abgestimmt die notwendigen Sanierungen und eine zukunftsfähige Energieversorgung im Zusammenhang umzusetzen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, das Mietrecht hat eine soziale Funktion. Ob das Mietrecht aber auch eine energetische Funktion haben kann, muss geprüft werden. Der Antrag der Grünen enthält 40 Forderungen, elf zum Mietrecht. Die Summe der Forderungen ist hinsichtlich der Folgen erst abzuschätzen. Wir haben Sympathie dafür. Aber wir werden es prüfen.

Wir wollen Mieter schützen, Eigentümer motivieren und die Klimaschutzziele erreichen. Das Mietrecht ist si-

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ansgar Heveling, Wolfgang Börmens (Bönstrup), Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Jimmy Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

„Kulturelles Erbe 2.0“ – Digitalisierung von Kulturgütern beschleunigen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(D)

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtssicherheit für verwaiste Werke herstellen und den Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek auf ein solides Fundament stellen

– Drucksachen 17/6315, 17/6296, 17/6096, 17/8164, 17/8486 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ansgar Heveling
Siegmund Ehrmann
Reiner Deutschmann
Dr. Lukrezia Jochimsen
Agnes Krumwiede



1. Digitalisierung

- Annahme des Antrags der Regierungsfractionen
„Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen“

- Kontroversen über:
 - ❖ Notwendigkeit einer nationalen Digitalisierungsstrategie
 - ❖ (urheber-)rechtliche Regelungen für vergriffene und verwaiste Werke
 - ❖ zusätzliche finanzielle Mittel für die Digitalisierung



2. Urheberrecht

- Übergreifendes Positionspapier des dbv zu urheberrechtlichen Fragen

- bisher gab es eine Fülle von fachlich fundierten, zum Teil sehr detaillierten Stellungnahmen zu Einzelfragen
- eher geringe öffentliche Wahrnehmung
- dbv als Teil des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Forschung“
- gemeinsame Positionen mit der „Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen“



2. Urheberrecht

- Übergreifendes Positionspapier des dbv zu urheberrechtlichen Fragen

- ➔ erarbeitet von Dr. Frank Simon-Ritz für den Vorstand des dbv und Dr. Arne Upmeier für die Rechtskommission des dbv
- ➔ vorgestellt auf der Vorstandssitzung des dbv am 23.03.2012 in Berlin
- ➔ Vorstellung auf der Frühjahrstagung der Sektion 4 am 28.03.2012 in Koblenz
- ➔ Veröffentlichung geplant anlässlich des Welttages des Buches *und des Urheberrechts* am 23.04.2012



2. Urheberrecht



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

- Übergreifendes Positionspapier des dbv zu urheberrechtlichen Fragen: **Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren**



2. Urheberrecht

➤ **Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren**

1. Allgemeine Wissenschaftsschranke

Der dbv schließt sich ausdrücklich der Forderung nach einer „allgemeinen Wissenschaftsschranke“ an, die bereits von der „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ und vom „Urheberrechtsbündnis“ gestellt wurde. Eine einzige Pauschalschranke wäre besser und flexibler als viele Einzelschranken.



2. Urheberrecht

➤ **Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren**

2. Verbindlichkeit der Schranke(n) für Wissenschaft und Forschung

Regelungen zu Gunsten von Wissenschaft und Forschung (Schranken) sollten nicht vertraglich ausgehebelt werden dürfen.



2. Urheberrecht

- **Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren**

3. Verbindliches Zweitverwertungsrecht

Wissenschaftliche Urheber sollten gegenüber den Verlagen gestärkt werden. Es sollte möglich sein, einen wissenschaftlichen Beitrag *nach einer angemessenen Frist* formatgleich auf einer Open-Access-Plattform erneut zu publizieren.



2. Urheberrecht

➤ **Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren**

4. Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung

§ 52a UrhG hat sich in der Praxis sehr bewährt. Die Norm muss entfristet werden. (Aktuell ist sie bis zum 31.12.2012 befristet.)



2. Urheberrecht

➤ Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren

5. Verbesserung der bestehenden „Bibliotheksschranken“ in § 52b und § 53a UrhG

Die „Bibliotheksschranken“ haben sich nicht im erhofften Maß bewährt.

§ 52b (digitale Leseplätze): Die aktuelle Regelung ist nicht dazu angetan, wissenschaftliches Arbeiten und Lernen zu fördern. Die Einschränkungen beim Kopieren bzw. Downloaden sind wirklichkeitsfremd. (Das Urteil höchster Instanz bleibt abzuwarten.)

§ 53a (Fernleihe): Der erforderliche Prüfaufwand („... mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen ...“) ist ebenfalls wirklichkeitsfremd. Die einseitige Prädisposition für Papierkopien ist wenig zeitgemäß.



2. Urheberrecht

- **Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren**

6. Verwaiste und vergriffene Werke

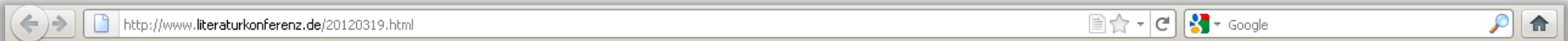
Im Hinblick auf die (Massen-)Digitalisierung von Werken des 19. und 20. Jahrhunderts wächst der Druck, gesetzliche Regelungen für verwaiste und vergriffene Werke zu schaffen. Es droht eine empfindliche Lücke in der kulturellen Überlieferung - zumindest in digitaler Form.



2. Urheberrecht



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.



Presseerklärung

Gesetzliche Regelung für vergriffene und verwaiste Werke auf den Weg bringen!

Die Deutsche Literaturkonferenz fordert die Bundesregierung auf, gesetzliche Regelungen für vergriffene und verwaiste Werke schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Wie die Sprecherin des Vereins, Kathrin Schmidt, am Freitag in Leipzig erklärte, könnte zumindest eine Regelung für vergriffene Werke auf nationaler Ebene geschaffen werden, ohne dass abgewartet werden müsste, welchen Ausgang das Richtlinienverfahren auf europäischer Ebene für verwaiste Werke nimmt.

Die Literaturkonferenz verweist auf ihre seit langem vorliegenden Vorschläge für eine Nutzung von vergriffenen und verwaisten Werken. Sie wurden von Vertretern der Autoren, Verlage, Verwertungsgesellschaften und Bibliotheken gemeinsam erarbeitet. Kathrin Schmidt sagte anlässlich der Tagung der Deutsche Literaturkonferenz während der Leipziger Buchmesse: "Kommt eine gesetzliche Regelung nicht, führt das zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten bei den Digitalisierungsvorhaben der Bibliotheken." Neben der Digitalisierung von verwaisten Werken sei auch die Zugänglichmachung von vergriffenen Werken in den Bibliotheken ein besonders wichtiges kulturpolitisches Anliegen. "Nachdem mittlerweile in Frankreich eine gesetzliche Regelung für vergriffene Werke bereits am 22. Februar 2012 verabschiedet wurde, sollte auch die Bundesregierung nicht zögern, endlich einen Gesetzgebungsvorschlag für die Nutzung von vergriffenen Werken vorzulegen", meinte die Sprecherin der Literaturkonferenz weiter.

Der Vorschlag der Literaturkonferenz für vergriffene Werke sieht folgende Eckpunkte vor:

- Einräumung digitaler Rechte für vergriffene Werke, die vor dem 1. Januar 1966 erschienen sind, durch die Rechteinhaber (Autoren und Verlage) an eine Verwertungsgesellschaft;
- Lizenzierung der digitalen Bibliotheksnutzungen durch die Verwertungsgesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung;
- Gesetzliche Vermutungsregelung, um auch die Rechtswahrnehmung für sog. "Außenseiter", die ihre Rechte keiner Verwertungsgesellschaft eingeräumt haben, zu gewährleisten;
- Möglichkeit der Rechteinhaber, einer Nutzung durch die Bibliotheken zu widersprechen.

Bei Rückfragen: Iris Mai, Geschäftsführerin Deutsche Literaturkonferenz e.V.
Tel. 030/26 12 751, Fax 030/23 00 36 29, eMail: mai@literaturkonferenz.de

[zurück](#)

[Seite drucken](#)

2. Urheberrecht

➤ Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren

6. Verwaiste und vergriffene Werke

Lösungsansatz der „Deutschen Literaturkonferenz“ für **vergriffene Werke**

- Einräumung digitaler Rechte für vergriffene Werke, die vor dem 1. Januar 1966 erschienen sind, durch die Rechteinhaber (Autoren und Verlage) an eine Verwertungsgesellschaft;
- Lizenzierung der digitalen Bibliotheksnutzungen durch die Verwertungsgesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung;
- Gesetzliche Vermutungsregelung, um auch die Rechtswahrnehmung für sog. „Außenseiter“, die ihre Rechte keiner Verwertungsgesellschaft eingeräumt haben, zu gewährleisten;
- Möglichkeit der Rechteinhaber, einer Nutzung durch die Bibliotheken zu widersprechen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Anregungen und Vorschläge sind willkommen.

Dr. Frank Simon-Ritz

frank.simon-ritz@uni-weimar.de

